

17

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

GZ: A 8 – 46229/2011-32  
GZ: A 10/8 – 2.227/2012-6

BerichterstellerIn: *G. Peter Hajr*  
*Ylqun. Kuder*  
Graz, 5. Juli 2012

Betreff: Holding Graz Linien,  
Maßnahmen im Zuge von Gleisbaumaßnahmen,  
Projektgenehmigung über € 620.000,-- in der AOG 2012/2013,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 410.000,-- in der AOG 2012,  
Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL,  
Reduzierung der Projektgenehmigung „Haltestellenprogramm  
2009“ um € 300.000,--

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß  
Statut der Landeshauptstadt Graz  
§ 45 Abs 2 Zif. 7, 10 und § 90 Abs.4 und § 95 Abs.1

## 1. Ausgangslage

Schwerpunkt des Gleissanierungsprogrammes der Holding Graz Linien im Jahr 2012 sind die Straßenbahnlinien 3 und 6 im Bereich des Dietrichsteinplatzes / obere Münzgrabenstraße und die Linien 4 und 5 in der Theodor-Körner-Straße. Im Zuge der Bauarbeiten werden von den Holding Graz Linien nicht nur die Gleise neu errichtet, sondern es sollen auch die angrenzenden Gehsteigebereiche, Haltestellen und Fußgängerübergänge saniert und ausgebaut werden. Weiters sollen alle jene Maßnahmen umgesetzt werden, die für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auf der Linie 6 erforderlich sind.

## 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten im Zuge der Gleissanierung miterrichtet werden:

- Dietrichsteinplatz  
Einerseits sollen im Kreuzungsbereich Dietrichsteinplatz / Münzgrabenstraße die angrenzenden Gehsteigebereiche, die stadteinwärts führende Haltestellen der Linie 6 (inkl. Wartehaus) und Fußgängerübergänge ausgebaut werden. Weiters wird die stadteinwärts führende Haltestelle der Linie 3 neu ausgebaut und mit einem Wartehaus versehen. Die stadtauswärts führende Haltestelle der Linie 6 wird an die neue Gleislage angepasst und neu adaptiert. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen betragen brutto € 200.000,--.
- Theodor-Körner-Straße / Robert-Stolz-Gasse  
Im genannten Kreuzungsbereich sollen die Gehsteige und Fußgängerübergänge mit einem Gesamtkostenvolumen von brutto € 30.000,-- ausgebaut werden.
- Im Zuge der Gleissanierungen der Jahre 2010 und 2011 wurden im Auftrag der Stadt Graz Haltestellen, angrenzende Gehsteigebereiche und Fußgängerübergänge miterrichtet. Bei

den nunmehr erfolgten Abrechnungen zu den Projekten Murgasse, Hauptbrücke, Georgigasse, Schillerstraße und Reitschulgasse haben sich Mehrkosten in Höhe von € 170.000,-- für die Stadt Graz ergeben.

Die Holding Graz Linien haben im Jahr 2008 bei der Firma *Stadler Rail AG* 45 Straßenbahnwagen der Type Variobahn bestellt. Diese werden im Zeitraum November 2009 bis Dezember 2015 geliefert. Da für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auch Adaptierungen der Gleisanlagen vorgenommen werden müssen und nicht das gesamte Straßenbahnnetz „in einem Zug“ ausgebaut werden kann, ist entsprechend den Beschaffungstranchen der neuen Straßenbahnwagen eine linienweise Inbetriebnahme vorgesehen.

- Die Adaptierung der Straßenräume bzw. Parkplätze für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auf den Linie 4 und 5 wurden bis zur Jahresmitte 2010 umgesetzt. Durch verkehrsplanerische Maßnahmen im Zuge von Gleissanierungen bzw. Gehsteigumbauten konnte die Anzahl der zu entfallenen Stellplätze von 229 auf 67 reduziert werden.
- Bis Herbst 2012 ist die Linie 6 Laudongasse – Jakominiplatz – St. Peter für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen zu adaptieren.
- Bis Herbst 2013 soll die Linie 7 im Abschnitt Wetzelsdorf – Jakominiplatz – St. Leonhard folgen.
- Bis zum Herbst 2014 soll die Linie 1 Eggenberg/UKH – Jakominiplatz – Mariatrost von den neuen Straßenbahnwagen befahren werden können.
- Der Streckenabschnitt Dietrichsteinplatz – Krenngasse der Straßenbahnlinie 3 soll erst langfristig, bis zum Jahr 2022, für den Einsatz der Variobahnen adaptiert werden. Bis dahin ist der Einsatz der bereits vorhandenen, älteren Straßenbahnwagen auf der Linie 3 vorgesehen.

Für den Einsatz der Straßenbahnwagen des Typs Variobahn auf der Linie 6 ist es erforderlich den Abschnitt Jakominiplatz – St. Peter Schulzentrum zu adaptieren. In den vergangenen Jahren wurde bei den erfolgten Gleissanierungen soweit möglich auf den zukünftigen Einsatz von neuen Straßenbahnwagen Rücksicht genommen und diese Bereiche bereits auch entsprechend adaptiert. Folgende Straßenbereiche sind von noch entsprechend neu zu gestalten:

- Münzgrabenstraße, Bereich Dietrichsteinplatz – Schießstattgasse. Um die westlichen 4 Stellplätze (Ladezone) zu erhalten werden im Zuge der Gleissanierung Dietrichsteinplatz - Münzgrabenstraße die Gleisanlagen der Linie 6 in der Münzgrabenstraße nach Osten verschwenkt. Dadurch entfallen in diesem Ostschnitt an der Ostseite 4 Stellplätze.
- Münzgrabenstraße, Bereich Brockmanngasse – Steyrergasse. Im Bereich des Objektes Münzgrabenstraße 40 befinden sich 4 Stellplätze zu nahe am Gleis. Zur Herstellung des Sicherheitsraumes muss der bestehende Gehsteig (1,95 m bis 2,17 m) um 25 verschmälert werden. Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz, die für Gehsteige eine Regelbreite von 2,0 m vorsieht. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an 4 Stellplätzen erhalten werden soll. Die Mindestbreite laut ÖNORM B1600 hat auf jeden Fall 1,50 m zu betragen und wird in diesem Bereich (Neu 1,70, m bis 1,91 m) auf keinen Fall unterschritten.

- Münzgrabenstraße, Bereich Steyrergasse – Hafnerriegel. Im Bereich der Objekte Münzgrabenstraße 46-52 befinden sich 9 Stellplätze zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m bis 1,70 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 9 Stellplätze aufzulassen. Der Gehsteig kann damit entsprechend verbreitert werden (Neu rd. 2,80 m bis 3,10 m).
- Moserhofgasse, Bereich westlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse. Im Bereich der Objekte Moserhofgasse 59-63 (westlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse) befinden sich 2 Stellplätze zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 2 Stellplätze aufzulassen. Der Gehsteig bzw. die daran angrenzende Haltestelle kann damit verbreitert werden.
- Moserhofgasse, Bereich östlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse. Im Bereich des Objektes Moserhofgasse 51 (östlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse) befinden sich 3 Stellplätze (zwischen den beiden Grundstückszufahrten) zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m bis 1,70 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 3 Stellplätze aufzulassen. Analog zum restlichen Straßenraum der Moserhofgasse soll statt diesen Stellplätzen eine Grüninsel ausgebildet werden. Im Bereich des Objektes Moserhofgasse 53 soll zur Herstellung des Sicherheitsraumes der bestehende Gehsteig (rd. 1,70 m) auf einer Länge von ca. 8,0 m von 0 auf 11 cm verlaufend verschmälert werden. Damit wäre es möglich die 2 bestehenden Stellplätze in diesem Straßenabschnitt zu erhalten. Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz, die für Gehsteige eine Regelbreite von 2,0 m vorsieht. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an 2 Stellplätzen erhalten werden soll.
- Petersgasse, Bereich östlich und westlich der Kreuzung mit der Friedensgasse. Im Bereich der Objekte Petersgasse 87-95 (östlich und westlich der Kreuzung mit der Friedensgasse) befinden sich 18 Stellplätze zu nahe am Gleis. Des weiteren sind im Kreuzungsbereich Petersgasse / Friedensgasse die laut den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) festgelegten Sichtkeile derzeit nicht gegeben. Zur Herstellung des Sicherheitsraumes muss der bestehende Gehsteig (rd. 2,00 m) im nordwestlichen Abschnitt von 0 auf 20 cm verlaufend verschmälert werden. Damit wäre es möglich ~~von den 18 Stellplätzen 4~~ Stellplätze zu erhalten. Dieser Vorschlag steht jedoch im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an ~~4~~ Stellplätzen erhalten werden soll. ~~Um die erforderlichen Sichtkeile im oben genannten Kreuzungsbereich auszubilden soll statt heutigen 14 Stellplätzen zwei Grüninseln ausgebildet werden.~~ *Allenfalls erforderliche Sichtkeile sollen als Grüninseln ausgebildet werden.*

In Summe wären im Abschnitt Jakominiplatz – St. Peter Schulzentrum der Linie 6 für den ab Herbst 2012 geplanten Einsatz der neuen Straßenbahnwagen 42 Stellplätze betroffen. Durch die oben geschilderten Umbaumaßnahmen wäre es möglich zumindest 10 Stellplätze davon zu erhalten. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen (ohne die Maßnahmen im Bereich des Dietrichsteinplatzes) betragen € 220.000,--.

17

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

GZ: A 8 – 46229/2011-32  
GZ: A 10/8 – 2.227/2012-6

BerichterstellerIn: *G. Peter HAFR*  
*Ylqun. Kitzler*  
Graz, 5. Juli 2012

Betreff: Holding Graz Linien,  
Maßnahmen im Zuge von Gleisbaumaßnahmen,  
Projektgenehmigung über € 620.000,-- in der AOG 2012/2013,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 410.000,-- in der AOG 2012,  
Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL,  
Reduzierung der Projektgenehmigung „Haltestellenprogramm  
2009“ um € 300.000,--

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß  
Statut der Landeshauptstadt Graz  
§ 45 Abs 2 Zif. 7, 10 und § 90 Abs.4 und § 95 Abs.1

## 1. Ausgangslage

Schwerpunkt des Gleissanierungsprogrammes der Holding Graz Linien im Jahr 2012 sind die Straßenbahnlinien 3 und 6 im Bereich des Dietrichsteinplatzes / obere Münzgrabenstraße und die Linien 4 und 5 in der Theodor-Körner-Straße. Im Zuge der Bauarbeiten werden von den Holding Graz Linien nicht nur die Gleise neu errichtet, sondern es sollen auch die angrenzenden Gehsteigebereiche, Haltestellen und Fußgängerübergänge saniert und ausgebaut werden. Weiters sollen alle jene Maßnahmen umgesetzt werden, die für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auf der Linie 6 erforderlich sind.

## 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten im Zuge der Gleissanierung miterrichtet werden:

- Dietrichsteinplatz  
Einerseits sollen im Kreuzungsbereich Dietrichsteinplatz / Münzgrabenstraße die angrenzenden Gehsteigebereiche, die stadteinwärts führende Haltestellen der Linie 6 (inkl. Wartehaus) und Fußgängerübergänge ausgebaut werden. Weiters wird die stadteinwärts führende Haltestelle der Linie 3 neu ausgebaut und mit einem Wartehaus versehen. Die stadtauswärts führende Haltestelle der Linie 6 wird an die neue Gleislage angepasst und neu adaptiert. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen betragen brutto € 200.000,--.
- Theodor-Körner-Straße / Robert-Stolz-Gasse  
Im genannten Kreuzungsbereich sollen die Gehsteige und Fußgängerübergänge mit einem Gesamtkostenvolumen von brutto € 30.000,-- ausgebaut werden.
- Im Zuge der Gleissanierungen der Jahre 2010 und 2011 wurden im Auftrag der Stadt Graz Haltestellen, angrenzende Gehsteigebereiche und Fußgängerübergänge miterrichtet. Bei

den nunmehr erfolgten Abrechnungen zu den Projekten Murgasse, Hauptbrücke, Georgigasse, Schillerstraße und Reitschulgasse haben sich Mehrkosten in Höhe von € 170.000,-- für die Stadt Graz ergeben.

Die Holding Graz Linien haben im Jahr 2008 bei der Firma *Stadler Rail AG* 45 Straßenbahnwagen der Type Variobahn bestellt. Diese werden im Zeitraum November 2009 bis Dezember 2015 geliefert. Da für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auch Adaptierungen der Gleisanlagen vorgenommen werden müssen und nicht das gesamte Straßenbahnnetz „in einem Zug“ ausgebaut werden kann, ist entsprechend den Beschaffungstranchen der neuen Straßenbahnwagen eine linienweise Inbetriebnahme vorgesehen.

- Die Adaptierung der Straßenräume bzw. Parkplätze für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen auf den Linie 4 und 5 wurden bis zur Jahresmitte 2010 umgesetzt. Durch verkehrsplanerische Maßnahmen im Zuge von Gleissanierungen bzw. Gehsteigumbauten konnte die Anzahl der zu entfallenen Stellplätze von 229 auf 67 reduziert werden.
- Bis Herbst 2012 ist die Linie 6 Laudongasse – Jakominiplatz – St. Peter für den Einsatz der neuen Straßenbahnwagen zu adaptieren.
- Bis Herbst 2013 soll die Linie 7 im Abschnitt Wetzelsdorf – Jakominiplatz – St. Leonhard folgen.
- Bis zum Herbst 2014 soll die Linie 1 Eggenberg/UKH – Jakominiplatz – Mariatrost von den neuen Straßenbahnwagen befahren werden können.
- Der Streckenabschnitt Dietrichsteinplatz – Krenngasse der Straßenbahnlinie 3 soll erst langfristig, bis zum Jahr 2022, für den Einsatz der Variobahnen adaptiert werden. Bis dahin ist der Einsatz der bereits vorhandenen, älteren Straßenbahnwagen auf der Linie 3 vorgesehen.

Für den Einsatz der Straßenbahnwagen des Typs Variobahn auf der Linie 6 ist es erforderlich den Abschnitt Jakominiplatz – St. Peter Schulzentrum zu adaptieren. In den vergangenen Jahren wurde bei den erfolgten Gleissanierungen soweit möglich auf den zukünftigen Einsatz von neuen Straßenbahnwagen Rücksicht genommen und diese Bereiche bereits auch entsprechend adaptiert. Folgende Straßenbereiche sind von noch entsprechend neu zu gestalten:

- Münzgrabenstraße, Bereich Dietrichsteinplatz – Schießstattgasse. Um die westlichen 4 Stellplätze (Ladezone) zu erhalten werden im Zuge der Gleissanierung Dietrichsteinplatz - Münzgrabenstraße die Gleisanlagen der Linie 6 in der Münzgrabenstraße nach Osten verschwenkt. Dadurch entfallen in diesem Ostschnitt an der Ostseite 4 Stellplätze.
- Münzgrabenstraße, Bereich Brockmanngasse – Steyrergasse. Im Bereich des Objektes Münzgrabenstraße 40 befinden sich 4 Stellplätze zu nahe am Gleis. Zur Herstellung des Sicherheitsraumes muss der bestehende Gehsteig (1,95 m bis 2,17 m) um 25 verschmälert werden. Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz, die für Gehsteige eine Regelbreite von 2,0 m vorsieht. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an 4 Stellplätzen erhalten werden soll. Die Mindestbreite laut ÖNORM B1600 hat auf jeden Fall 1,50 m zu betragen und wird in diesem Bereich (Neu 1,70, m bis 1,91 m) auf keinen Fall unterschritten.

- Münzgrabenstraße, Bereich Steyregasse – Hafnerriegel. Im Bereich der Objekte Münzgrabenstraße 46-52 befinden sich 9 Stellplätze zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m bis 1,70 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 9 Stellplätze aufzulassen. Der Gehsteig kann damit entsprechend verbreitert werden (Neu rd. 2,80 m bis 3,10 m).
- Moserhofgasse, Bereich westlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse. Im Bereich der Objekte Moserhofgasse 59-63 (westlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse) befinden sich 2 Stellplätze zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 2 Stellplätze aufzulassen. Der Gehsteig bzw. die daran angrenzende Haltestelle kann damit verbreitert werden.
- Moserhofgasse, Bereich östlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse. Im Bereich des Objektes Moserhofgasse 51 (östlich der stadtauswärts führenden Haltestelle Moserhofgasse) befinden sich 3 Stellplätze (zwischen den beiden Grundstückszufahrten) zu nahe am Gleis. Die bestehende Gehsteigbreite von rd. 1,60 m bis 1,70 m ermöglicht keine Verschmälerung um diese Stellplätze zu erhalten. Daher sind zur Herstellung des Sicherheitsraumes diese 3 Stellplätze aufzulassen. Analog zum restlichen Straßenraum der Moserhofgasse soll statt diesen Stellplätzen eine Grüninsel ausgebildet werden. Im Bereich des Objektes Moserhofgasse 53 soll zur Herstellung des Sicherheitsraumes der bestehende Gehsteig (rd. 1,70 m) auf einer Länge von ca. 8,0 m von 0 auf 11 cm verlaufend verschmälert werden. Damit wäre es möglich die 2 bestehenden Stellplätze in diesem Straßenabschnitt zu erhalten. Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz, die für Gehsteige eine Regelbreite von 2,0 m vorsieht. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an 2 Stellplätzen erhalten werden soll.
- Petersgasse, Bereich östlich und westlich der Kreuzung mit der Friedensgasse. Im Bereich der Objekte Petersgasse 87-95 (östlich und westlich der Kreuzung mit der Friedensgasse) befinden sich 18 Stellplätze zu nahe am Gleis. Des weiteren sind im Kreuzungsbereich Petersgasse / Friedensgasse die laut den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) festgelegten Sichtkeile derzeit nicht gegeben. Zur Herstellung des Sicherheitsraumes muss der bestehende Gehsteig (rd. 2,00 m) im nordwestlichen Abschnitt von 0 auf 20 cm verlaufend verschmälert werden. Damit wäre es möglich ~~von den 18 Stellplätzen 4~~ Stellplätze zu erhalten. Dieser Vorschlag steht jedoch im Widerspruch zur Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz. Dies ist jedoch erforderlich wenn die angeführte Anzahl an ~~4~~ Stellplätzen erhalten werden soll. ~~Um die erforderlichen Sichtkeile im oben genannten Kreuzungsbereich auszubilden soll statt heutigen 14 Stellplätzen zwei Grüninseln ausgebildet werden.~~ *Allenfalls erforderliche Sichtkeile sollen als Grüninseln ausgebildet werden.*

In Summe wären im Abschnitt Jakominiplatz – St. Peter Schulzentrum der Linie 6 für den ab Herbst 2012 geplanten Einsatz der neuen Straßenbahnwagen 42 Stellplätze betroffen. Durch die oben geschilderten Umbaumaßnahmen wäre es möglich zumindest 10 Stellplätze davon zu erhalten. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen (ohne die Maßnahmen im Bereich des Dietrichsteinplatzes) betragen € 220.000,--.

### 3. Finanzierung der Maßnahmen

Die für die Jahre 2012/2013 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 620.000,-- für die Errichtung der Haltestellen, Gehsteigebereiche, Fußgängerübergänge und den Sicherheitsraum für die Straßenbahn im Zuge von Gleisbaumaßnahmen erfolgen zu Lasten der Deckungsringe

10803 „Kleinmaßnahmen“	€ 320.000,-- Reste aus 2011 und
10810 „Haltestellenprogramm 2009“	€ 300.000,-- Reduzierung der Projektgenehmigung

und verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

• Zuschussbedarf 2012	€ 410.000,--
• Zuschussbedarf 2013	€ 210.000,--
<b>SUMME</b>	<b>€ 620.000,--</b>

Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, für die oben genannten Baumaßnahmen, einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von € 620.000,-- in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren.

Der Gemeindeumweltausschuss und Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss stellt gemeinsam mit dem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für den Ausbau oben genannten Maßnahmen (Haltestellen, Gehsteigebereiche, Fußgängerübergänge und den Sicherheitsraum für die Straßenbahn) im Zuge von Gleisbaumaßnahmen für den Zeitraum 1.07.2012 – 31.12.2013 in Höhe von € 620.000,-- (davon € 410.000,-- für 2012 und € 210.000,-- für 2013) wird erteilt.
3. Die Projektgenehmigung „Haltestellenprogramm 2009“ (GRB.v.23.4.2009, A8-674/2009-10) wird von € 580.000,-- auf € 280.000,-- (davon Ausgaben bis Ende 2011 € 227.700,-- und noch zu budgetieren € 52.300,--) reduziert.

In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.65100.775100 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Gleisbaumaßnahmen“  
(Anordnungsbefugnis: A10/8) mit € 410.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.65100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für oben genannten Maßnahmen im Zuge von Gleisbaumaßnahmen

erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von € 620.000,-- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.

5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt.
6. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter A10/8:

Martin Bauer  
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A8:

Michael Kicker  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A10/8:

DI Martin Kroißbrunner  
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Lisa Rucker  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
elektronisch gefertigt



Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am ..... 4.7.2012 .....

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses  
und Ausschusses für Stadt-,  
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am..... 5. Juli 2012 .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am 5.7.2012 Der / Die SchriftführerIn:

Beilage:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Linien zwecks Errichtung der Haltestellen, Gehsteigebereiche, Fußgängerübergänge und den Sicherheitsraum für die Straßenbahn im Zuge von Gleisbaumaßnahmen.